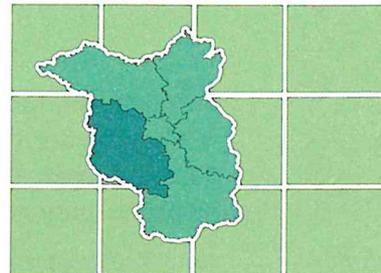


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45

14913 Jüterbog

ausschließlich via E-Mail an: info@bruckbauer-hennen.de

Bearbeiter:	Tel.	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Herr Klauber	-10	lutz.klauber@havelland-flaeming.de	7lz_10186_xgä	04.07.2024

Planung: Entwurf zur Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Hier: Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.06.2024 mit der Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung:

1. Formale Hinweise

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVBl. I Nr. 20), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.

Die Satzung über den **Sachlichen Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte** wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der sachliche Teilregionalplan in Kraft.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des **Regionalplans Havelland-Fläming 3.0** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.

In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021, bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof. Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming den Beschluss gefasst, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und hierfür einen **Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027** aufzustellen.

In der 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 06. Juni 2024 wurde der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming, bestehend aus textlichen (Textteil) und zeichnerischen Festlegungen (Festlegungskarte) als Satzung beschlossen. Diese wird bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird mit den übrigen Festlegungen fortgeführt.

2. Regionalplanerische Belange

2.1 Flächen für die Windenergienutzung

Der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 wird voraussichtlich noch im Jahr 2024 in Kraft treten. Die durch den Sachlichen Teilregionalplan festgelegten Vorranggebiete sind in der Plankarte des Flächennutzungsplanentwurfs nachrichtlich dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Eintritt der Rechtswirksamkeit der Sachlichen Teilregionalplans die Rechtsfolge des § 1 Absatz 4 BauGB zu beachten ist.

2.2 Hochwasserschutz

Durch den Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 sollen Gebiete für den Hochwasserschutz festgelegt werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden Flächen, die bei einem Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren (Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit, HQ extrem) überschwemmt werden als Risikogebiete dargestellt. Diese Darstellung steht in Übereinstimmung mit Grundsatz 2.1.1 des Entwurfs des Regionalplan Havelland-Fläming 3.0.

2.3 Oberflächennahe Rohstoffe

Das im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vorgesehene Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung VR 01 „Berkenbrück-Ruhlsdorf“ ist zutreffend nachrichtlich übernommen.

2.4 Landwirtschaft

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat im Ergebnis des öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens am 6. Juni 2024 beschlossen, das Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft zu ändern. Es wird empfohlen die im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 vorgesehenen Vorranggebiete für die Landwirtschaft nicht mehr nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Marko Köhler